



Gewerbe- und Industriegebiet „Bei der Mittermühle“ in Pöttmes

Verfügbare Fläche: 1.500 qm bis 20.000 qm frei wählbar!!

Steuerhebesätze: 300 %

(Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer)



Planzeichnung vom Bebauungsplan



Luftbild über dieses Gewerbegebiet

Grundstücksgrößen: 1: 5.647qm 2: ca. 8.200qm



Gewerbe- und Industriegebiet „Bei der Mittermühle“ in Pöttmes

Anbieter:

Markt Pöttmes
Bürgermeister Franz Schindele
Marktplatz 18
86554 Pöttmes

Tel.: 08253-9998-0
Fax: 08253-9998-50
E-Mail: poststelle@vg-poettmes.de
Internet: www.markt-poettmes.de

Objektbeschreibung:

Gewerbliche Bauflächen im Gewerbe- und Industriegebiet "Bei der Mittermühle" in Pöttmes zum günstigen Quadratmeterpreis.

Laut Bebauungsplan handelt es sich bei diesem Baugebiet um ein **Gewerbe- und Industriegebiet**. Die westlichen Grundstücke des Bebauungsplanes mit dem Kennzeichen "GE" wurden als Gewerbegebiete und die östlichen Grundstücke mit dem Kennzeichen "GI" als Industriegebiete festgesetzt (siehe Bebauungsplan).

Im Plangebiet dieses Baugebiets wurde die offene Bauweise festgelegt. Gebäudelängen von mehr als 50m sind zulässig. Die Baukörper können nur innerhalb der Baugrenzen gebaut werden.

Bei den Höhen der Gebäude ist zu beachten, dass die Firsthöhen bzw. Oberkanten der Gebäude die in der Planzeichnung eingetragenen Höhen über NN nicht überschreiten.

Die Grundflächenzahl beträgt maximal 0,8. Wenn entsprechende Dachbegrünungen durchgeführt werden, liegt die Grundflächenzahl bei 0,9. Die Baumassenzahl wurde auf 8,0 festgesetzt.

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von maximal 2,0m allgemein zulässig.

Mindestens 2/3 der erforderlichen Pkw-Stellplätze sind wasserdurchlässig herzustellen (z. B. Rasensteine, Schotterrasen).

Bei den Grundstücken des Gewerbegebiets (GE 1-3) sind tagsüber **Geräuschemissionen** von maximal 60 dB und nachts maximal 45 dB zulässig. Bei den Grundstücken des Industriegebiets (GI 1-7) sind tagsüber Geräuschemissionen von maximal 70 dB und nachts maximal 55 dB zulässig.

Verfügbare gewerbliche Bauflächen:

Die jeweilige Grundstücksgröße kann frei gewählt werden. Es sind Größen von 1.500 qm bis maximal 20.000 qm möglich. Es besteht ein direkter Anschluss an die Staatsstraßen St 2045 und St 2049. Für Druckfehler und Irrtümer wird keine Haftung übernommen.

Es ist ein sofortiger Baubeginn möglich!!

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bei der Mittermühle" wurde das Gewerbe- und Industriegebiet erweitert. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass zunächst die Grundstücke aus dem 1. Teil dieses Bebauungsplanes bebaut werden (= westliche Seite des Bebauungsplans; siehe Bebauungsplan).

Die **Steuerhebesätze** für die Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen weiterhin konstant bei jeweils 300%.

Lage:

Das Gewerbe- und Industriegebiet "Bei der Mittermühle" in Pöttmes befindet sich im Herzen der Wirtschaftsregion Südbayern, in der Region München - Augsburg - Ingolstadt im Landkreis Aichach-Friedberg.

Der Markt Pöttmes hat mit seinen 13 Ortsteilen ca. 6.560 Einwohner mit rund 2.200 Haushaltungen und 83 km² Gesamtfläche.

Es weist eine landwirtschaftliche - gewerbliche Mischkultur aus und grenzt an das berühmte Spargelgebiet rund um Schrobenhausen.

Entfernungen:

Pöttmes – Aichach 17 km
Pöttmes – Ingolstadt 38 km
Pöttmes – Augsburg 32 km

Pöttmes - Neuburg/Donau 20 km
Pöttmes – Schrobenhausen 14 km